

uhren, Schmucksachen, Ringen, Ketten usw. an, die angeblich von außerhalb stammten. Ich ging sofort zu ihm und machte ihn auf die Ungesetzlichkeit seines Verfahrens aufmerksam, leider ohne Erfolg. Nun suchte ich mir aus meiner sofort greifbaren Fachbibliothek den Deutschen Uhrmacher-Kalender 1922 heraus, in dem „Das Vorgehen gegen den Hausierhandel mit Uhren und Edelmetallwaren“ vorzüglich behandelt wird, und begab mich damit in Begleitung von zwei Kollegen zum aufsichtführenden Richter, um eine einstweilige Verfügung zu erwirken, die dem Gerichtsvollzieher die Versteigerung untersagte. Hier begegnete ich nun leider einer Anschauung, die ich nicht erwartet hatte. Aber nach meinen streng beharrlichen Berufungen auf die Erläuterung des angezogenen Artikels (§ 56 c der Gewerbeordnung) erreichten wir wenigstens einen schriftlichen Hinweis des Richters an den Gerichtsvollzieher. Erwähnen möchte ich noch die auf meine Veranlassung inzwischen erfolgte schnelle beratende Unterstützung des Uhrmacher-Verbandes Pommern und der Deutschen Uhrmacher-Zeitung. Als wir Uhrmacher am 9. Juli in beachtenswerter Einigkeit zur Versteigerung erschienen, waren keine Uhren zu sehen. Und wenn auch, so hätte unsere Gegenwart bei der kleinen Zahl von Bietern doch wohl etwas Beklemmung ausgelöst und die Lust am Bieten geschmälert. Die höhnischen Bemerkungen des Gerichtsvollziehers, „wenn die Uhren auch nicht zur Stelle seien, ver-

kauft würden sie ein andermal doch“, zeigte uns, daß unser geschlossenes Vorgehen von Erfolg gekrönt war.

Hermann Vauk, Uhrmachermeister, Greifenberg i. P.

Deutsche Bezeichnungen auf deutschen Uhren!

An die Herren Fabrikanten möchte ich die Frage richten, warum sie die deutschen Uhrmacher immer noch mit Weckern und anderen Uhren beliefern, die auf der Rückwand Bezeichnungen in einer fremden Sprache tragen. In der letzten Zeit ist es mir besonders aufgefallen, daß fast alle Wecker mit Bezeichnungen in englischer Sprache versehen sind. Das wird von manchem Kunden beanstandet und, wie ich glaube, mit Recht. Ob wohl ein Engländer oder Franzose Wecker mit deutschen Bezeichnungen kaufen wird? Vielleicht glauben die Herren Fabrikanten, daß es bei dem deutschen Michel nicht so genau darauf ankomme. Wenn auch vielleicht eine besonders große Anzahl von Weckern für den Export hergestellt wurde, die dann wegen der schlechten Wirtschaftslage, insbesondere wegen der Stockung in der Ausfuhr nach England, nicht abgesetzt werden konnte, so hätte man doch die Rückwand auswechseln oder nachträglich ändern sollen. Die deutschen Uhrmacher müßten sich darin einig sein, nur Uhren mit deutschen Bezeichnungen zu kaufen. V—t

VERMISCHTES

Eine Vorstands-Sitzung der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe fand am 23. Juli statt. Zu den von den Innungen und Unterverbänden veranstalteten Zwischenprüfungen wurde beschlossen, daß der in der Sitzung vom 2. März 1924 gefaßte Beschluß, für Innungszwischenprüfungen ein Lehrbuch als Preis für eine gut ausgeführte praktische Arbeit zu stiften, aufrechterhalten bleibt. Es wurde festgestellt, daß in den Zwischenprüfungen an sich keine Beeinträchtigung der großen alljährlichen Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Zentralverbandes zu erblicken ist, da die Innungen usw. Unterorganisationen des Zentralverbandes sind. Allerdings wird es für wünschenswert gehalten, einer Zersplitterung dadurch vorzubeugen, daß die Prüfungsausschuß-Vorstände der einzelnen Innungen und Unterverbände davon absehen, an die Grossisten wegen Überlassung von Preisen heranzutreten, damit noch eine genügende Gebefreudigkeit zu der Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes vorhanden ist. Allerdings ist der Zentralverband zur letzten Prüfung nicht an Grossistenfirmen herangetreten. Einer Zersplitterung ist jedoch vorzubeugen, um die Förderung des Nachwuchses nach einheitlichen Gesichtspunkten zu betreiben.

Über eine Anerkennungsurkunde für in der Lehrlingsausbildung hervorragend tüchtige Meister wurde ein einstimmiger Beschluß gefaßt. Die Geschäftsstelle legte zunächst den Entwurf des Textes der Urkunde vor, der ohne Änderung angenommen wurde; sie wird sich wegen der Ausführung an dafür geeignete Künstler wenden. Weiter wurde beschlossen, diese Anerkennungsurkunde rückwirkend bis auf die Lehrmeister derjenigen Lehrlinge zu verteilen, die bei der ersten Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes als Preisträger hervorgingen. Weiter soll noch versucht werden, auch die Unterschrift der Gewerbekammer zu der Urkunde zu erlangen, damit diese nach außen hin einen etwas behördlichen Charakter bekommt, da dies aus geschäftlichen Gründen für wünschenswert gehalten wird.

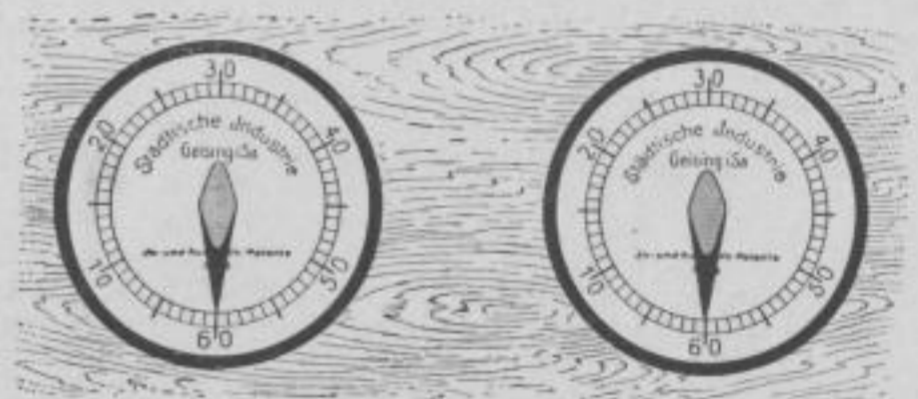
Aus der Tagesordnung zur Sitzung der Fachlehrer-Vereinigung der deutschen Uhrmacher aus Anlaß der Reichstagung geht hervor, daß sich diese Vereinigung einer größeren Organisation anschließen will. Die Vorstands-Sitzung der Gesellschaft der Freunde unterbreitete ihre Bereitwilligkeit zur Übernahme der Geschäftsstelle der Fachlehrer-Vereinigung. An Kosten werden nur Porti und Reisekosten für Referenten zu der alljährlichen Fachlehrertagung entstehen. Die Arbeiten sollen von der Geschäftsstelle kostenlos geleistet werden.

Zu dem Punkte „Lehrlingsfragen auf der Reichstagung in Hamburg“ teilte Herr Magdeburg mit, daß die Lehrlingsangelegenheiten am ersten Verhandlungstage verhandelt werden, und daß er dazu ein Referat zu halten beabsichtige. Ferner wurde beschlossen, einen Fahnnagel für Hamburg zu stiften. Eine nachträglich zur Beurteilung eingesandte Arbeit des Lehrlings Georg Peppler bei Herrn Kollegen Karl Peppler wurde in Augenschein genommen und fand Anerkennung. Ein entsprechendes Schreiben

wurde dem Lehrmeister zugestellt; die Arbeit wird mit in Hamburg ausgestellt werden. Die nächste Sitzung soll am Messesamstag, dem 1. September, 7½ Uhr, in Leipzig stattfinden.

Paul Magdeburg, Vorsitzender.

Von einer Umwälzung in der Art der Türverschlüsse, einem Geheim-Verschluß mit 3600 Öffnungsmöglichkeiten, wird uns berichtet. Während die bisher auf den Markt gebrachten Sicherheitsschlösser und mechanischen Sicherheitsvorrichtungen in erster Linie die Vorsaaltür gegen unbefugtes Öffnen mit Nachschlüsseln schützten, wird durch eine neue Erfindung dem Unbefugten nicht nur das Öffnen einer mit dieser neuen Vorrichtung versehenen Tür zur Unmöglichkeit gemacht, sondern man benötigt zum Öffnen der Tür eigentlich auch keines Schlüssels mehr. Diese gesetzlich geschützte Anordnung des neuen Türverschlusses stammt von dem Ing. Rudolf Salecker, Glashütte (Sa.). Der Schlüssel kann sich jetzt offensichtlich an der Tür befinden, jedoch kann er durch Unbefugte nicht benutzt werden. Der Sitz der Türschlösser selbst ist von außen nicht erkennbar. Bei Benutzung durch Unbefugte bleibt die Tür nicht



nur verschlossen, sondern sie wird auch noch verriegelt, und es ertönt Daueralarm. Will ein Unbefugter die Tür öffnen, so muß er, ähnlich wie bei Zeit- und Buchstabenschlössern, etwa 3000 mal probieren, ehe er sein Ziel erreicht. Schon beim ersten Fehlgang ertönt aber die Alarmglocke, und sie hört nicht eher auf zu läuten, bis sie vom Besitzer abgestellt ist. Während heutzutage die Vorsaaltür ein Schloß mit nur einem Schlüssel besitzt, besitzt sie jetzt infolge der neuen Schloßkombination gewissermaßen ein Schloß mit 3000 bis 3600 Schlüsseln, welche in wenigen Sekunden zu verstellen sind. Durch diese Erfindung fällt die peinliche Bewachung des lästigen, in der Tasche zu tragenden Schlüssels vollkommen fort. Dieser neue Geheimverschluß, der so gearbeitet ist, daß er an jeder Tür angebracht werden kann, ist mithin besonders wertvoll zum Verschließen von Privatkontoren, Bankräumen, Lagern, Autoschuppen, Garderoben usw.; er kann auch in Schränke aller Art eingebaut werden. Die Abbildung zeigt die beiden neuen Schlüsselgriffe, nebeneinander montiert, vergrößert. Der Einstellmechanismus für die Öffnungsmöglichkeit befindet sich innen an der Tür und ist für Unbefugte unsichtbar gemacht. Bei jedem Zifferblatt ist eine beliebige Zahl zwischen 0 und 60 einzustellen. Zwecks Öffnens stellt man die Zeiger auf die gewählten Zahlen und drückt dann die Zeigergriffe nach innen. Die Stadt Geising i. Sa. (im Erzgebirge), die als Luftkurort und Wintersportplatz berühmt und allgemein bekannt ist, hat durch ihre Verwaltung diese Erfindung erworben, um durch die Fabrikation und den Vertrieb dieser